

Fortschreibung der Fachkräftebemessung 2025/2026

Stand: September 2025

Inhalt

1	Ausgangssituation und Grundlagen	3
2	Fachkräftebemessung	5
2.1	Auswirkungen der Förderung 2025/2026 auf den Stand der bedarfsgerechten Ausstattung im stadträumlichen und stadtweiten Bereich.....	5
2.1.1	Entwicklungen im stadtweiten Bereich.....	6
2.1.2	Entwicklungen in den Stadträumen	7
2.1.3	Fachkräftebemessung für stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.....	16
3	Schulsozialarbeit.....	18

1 Ausgangssituation und Grundlagen

Die Fachkräftebemessung ist ein in Dresden inzwischen seit zehn Jahren bewährtes Instrument der Bedarfsermittlung nach pädagogischem Personal im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Seit 2013 (Beschluss V1987/12 des Stadtrates) wird in der Landeshauptstadt ein Berechnungsmodell zur theoretischen Fachkräftebemessung für das Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und die stadträumlich wirkenden Einrichtungen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII aus der Verknüpfung der Entwicklung der Anzahl der Uneinwohnerinnen und Uneinwohner 0 bis 26 Jahre (JEW) und der Lebenslagen angewandt. In seinem Beschluss V1245/16 vom 16. Dezember 2016 legte der Stadtrat als Basisjahr für die Fachkräftebemessung den Ist-Stand von Oktober 2016 zugrunde. Die Fachkräftebemessung ist mit jeweils aktualisierten Zahlen jährlich fortzuschreiben (vgl. V1772/17 des Jugendhilfeausschusses, Anlagen 1 und 2). Die Fachkräftebemessung ist somit seit Jahren ein verlässliches Instrument, um mittelfristige Bedarfe für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu beschreiben.

Für die Ermittlung der Fachkräftebedarfe der einzelnen Stadträume und für die stadtweit wirkenden Einrichtungen und Dienste (EuD) werden zwei Indizes verwendet. Der **demografische Index** bildet den Indikator „Anzahl der JEW“ ab. Relevant ist hierbei mit Blick auf die Bevölkerungsprognose (zwei bzw. vier Jahre) die Entwicklung dieser spezifischen Bevölkerungsgruppe. Der **Belastungsindex** beschreibt die stadträumliche Situation im Hinblick auf Benachteiligung und fasst die vier Indikatoren

- Alleinerziehende
- SGB-II-Empfängerinnen und -empfänger
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)
- Arbeitslose unter 25 Jahren

bei gleichmäßiger Gewichtung zusammen. Seit 2020 wird der Belastungsindex im gesamten Geschäftsbereich Bildung und Jugend verwendet, auch andere Ämter und Geschäftsbereiche nutzen ihn inzwischen. Er ist Teil des gesamtstädtischen Sozialmonitorings und bis auf die räumliche Ebene der Sozialbezirke abbildbar. Dadurch kann z. B. für Planungskonferenzen die soziale Belastung bestimmter Gebiete kleinräumig dargestellt werden. Die einzelnen Planungsräume werden anhand ihrer sozialen Belastung in Entwicklungsraumtypen (analog zum Dresdener Bildungsbericht) eingeteilt. Es werden fünf Entwicklungsräume unterschieden:

- Entwicklungsraum 1: sehr starke soziale Belastung¹
- Entwicklungsraum 2: starke soziale Belastung²
- Entwicklungsraum 3: durchschnittliche soziale Belastung³
- Entwicklungsraum 4: geringe soziale Belastung⁴
- Entwicklungsraum 5: keine oder kaum soziale Belastung⁵

Die untenstehende Grafik zeigt, dass auf Stadtraumebene aktuell nur drei Entwicklungsräume sichtbar sind: Entwicklungsraum 1, Entwicklungsraum 3 und Entwicklungsraum 4. Der Entwicklungsraum 2 wird „übersprungen“, da die Werte der Stadträume 11 (Prohlis, Reick) und 16 (Gorbitz) mit 2,4 bzw. 2,3 einen sehr großen Abstand zu den übrigen Stadträumen aufweisen.

¹ Belastungsindex: $1 * [\text{Standardabweichung}] < z$

² Belastungsindex: $0,5 * [\text{Standardabweichung}] \leq z \leq 1 * [\text{Standardabweichung}]$

³ Belastungsindex: $-0,5 * [\text{Standardabweichung}] \leq z \leq 0,5 * [\text{Standardabweichung}]$

⁴ Belastungsindex: $-1 * [\text{Standardabweichung}] \leq z \leq -0,5 * [\text{Standardabweichung}]$

⁵ Belastungsindex: $z < -1 * [\text{Standardabweichung}]$



Abbildung 1: Belastungsindex nach Stadträumen 2024. Quelle: Kommunale Statistikstelle

In der folgenden Tabelle wird die Dynamik der Zugehörigkeit zu den Entwicklungsraumtypen im Zeitraum 2015 bis 2024 dargestellt. Der Stadtraum 15 liegt von den Werten her immer an der Schwelle zwischen Entwicklungsraum 3 und 4. Nach der Zuordnung zum Entwicklungsraum 4 im Jahr 2023 ist er aktuell wieder dem Entwicklungsraum 3 zuzuordnen. Der Entwicklungsraum 2 kam auf Stadtraumebene in den letzten zehn Jahren nicht vor. Daran ist zu erkennen, dass die Schere zwischen den besonders belasteten Stadträumen des Entwicklungsraums 1 und den anderen Stadträumen erheblich ist. Zu beachten ist allerdings, dass innerhalb eines Stadtraumes, auf Ebene der Stadtteile oder der Sozialbezirke, erhebliche Unterschiede bezüglich der sozialen Belastung möglich sind. Dies ist in den jeweiligen Stadtraumsteckbriefen⁶ abgebildet.

Tabelle 1: Stadträume in Dresden nach Entwicklungsraumtypen. Quelle: Kommunale Statistikstelle

Stadtraum		Jahre											
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1	Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
2	Johannstadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
3	Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
4	Leipziger Vorstadt, Pieschen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
5	Mickten, Kaditz, Trachau	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
6	Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	
7	Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig	5	5	5	5	5	4	4	5	4	4	4	
8	Blasewitz, Striesen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
9	Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
10	Stadtbezirk Leuben	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
11	Prohlis, Reick (mit Sternhäusern, Am Koitschgraben)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
12	Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
13	Südvorstadt, Zschertnitz	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
14	Mockritz, Coschütz, Plauen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
15	Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	
16	Gorbitz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
17	Briesnitz und westliche Ortschaften	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	

⁶ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/Stadtraumsteckbriefe.php>

2 Fachkräftebemessung

Zunächst werden aus den Zahlen der aktuellen Bevölkerungsprognose mit dem oben beschriebenen Berechnungsmodell theoretische Bedarfswerte zur Fachkraftausstattung, jeweils für stadtweite und stadträumlich wirkende Leistungsarten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, errechnet. Nach einigen Erläuterungen und Ableitungen folgt in Tabelle 3 die Berechnung für die 17 Dresdener Stadträume anhand der aktuellen soziodemografischen Kennzahlen.

Eine objektivierbare Bedarfsbeschreibung ist mit Bezug auf VzÄ für die stadträumlich wirkenden Leistungen (V1245/16 und V1772/17) und für die Schulsozialarbeit (V3334/19 i. V. m. V2260/23, siehe 2.4) festgelegt. Für stadtweit wirkende Leistungsarten ist ein gemeinsamer VzÄ-Bedarf im Rahmen der Fachkräftebemessung beschlossen. Eine Festschreibung mit Differenzierung nach Leistungsarten ist nicht sinnvoll, damit fachpolitische Spielräume, Schwerpunktsetzungen und das zeitnahe Reagieren auf sich verändernde Rahmenbedingungen sowie gesellschaftliche Entwicklungen möglich sind. So wurden z. B. ab dem Jahr 2016 im Bereich der Arbeit mit jungen Migrantinnen und Migranten VzÄ aufgebaut, um auf die großen Migrations- und Fluchtbewegungen in diesem Zeitraum zu reagieren. Eine thematische Schwerpunktsetzung ist dem Jugendhilfeausschuss im Kontext der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe jederzeit möglich.

Die Bestandszahlen in Tabelle 2 geben die mit dem Beschluss V0327/25 festgelegte VzÄ-Ausstattung wieder.

Tabelle 2: Fachkräftebemessung Fortschreibung 2025 bis 2030

negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich						
	Juni 2025	2026	Prognose 2028	Prognose 2030	Differenz IST 2026 zu SOLL 2028	Differenz IST 2026 zu SOLL 2030
Einwohnende 0 bis 26 Jahre (JEW)	163.455		166.690	168.200		
stadträumlich						
JEW je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)			1.003	1.003		
geförderte VzÄ IST	136,25	131,00				
geförderte VzÄ SOLL			166,19	167,70	-35,19	-36,70
stadtweit						
JEW je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)			3.425	3.425		
geförderte VzÄ IST	33,72	31,22				
geförderte VzÄ SOLL			48,67	49,12	-17,45	-17,90

2.1 Auswirkungen der Förderung 2025/2026 auf den Stand der bedarfsgerechten Ausstattung im stadträumlichen und stadtweiten Bereich

In der Förderperiode 2023/2024 konnte erstmals in der Landeshauptstadt von einer bedarfsgerechten Ausstattung gemäß Fachkräftebemessung gesprochen werden. Während im Bereich der stadträumlichen Einrichtungen und Dienste im Jahr 2024 etwa 4,5 VzÄ fehlten, waren es im stadtweiten Bereich ca. 4,5 VzÄ über dem errechneten Bedarf.

Mit den unumgänglichen Kürzungen aufgrund zu gering zur Verfügung stehender Haushaltsmittel konnte dieser Zustand mit dem aktuellen Doppelhaushalt nicht annähernd gehalten werden. Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste werden im Jahr 2026 fast 29 VzÄ weniger gefördert als im Jahr 2024. Dies entspricht einer Ausstattung von etwa 79 Prozent des errechneten Bedarfes. Auch wenn bei der Förderentscheidung versucht wurde, dieses Defizit gleichmäßig zu

verteilen, hat dies in den Stadträumen unterschiedliche Auswirkungen. Dies wird im folgenden Kapitel erörtert und in Tabelle 3 abgebildet. Im Bereich der stadtweit wirkenden Einrichtungen und Dienste sind die Auswirkungen noch stärker. Gegenüber dem Jahr 2024 mussten mehr als 21 VzÄ abgebaut werden. Somit sind diese Einrichtungen und Dienste im Jahr 2026 fast 35 Prozent unter dem errechneten Bedarf ausgestattet. Insgesamt ist ein Abbau von etwa 50 VzÄ zwischen dem Jahr 2024 und 2026 zu verzeichnen. Das ergibt eine Unterausstattung von knapp 25 Prozent über alle Leistungsarten (stadträumlich und stadtweit).

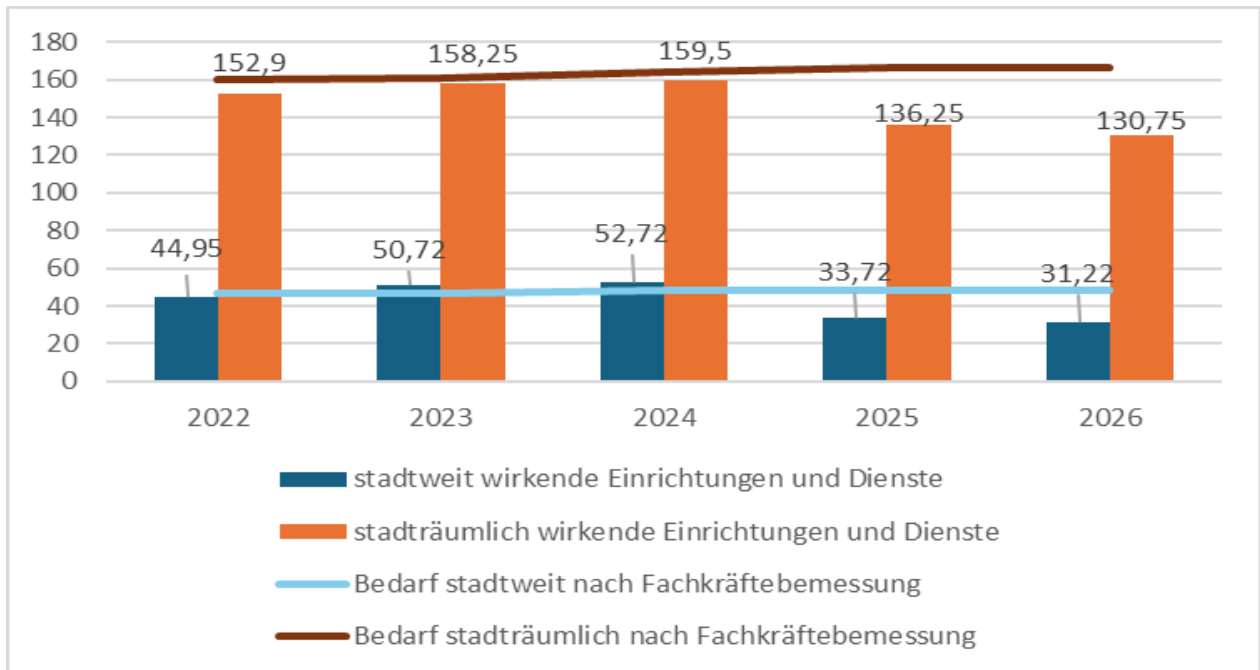


Abbildung 2: Ausstattung der Einrichtungen und Dienste mit Fachkräften nach VzÄ in den Jahren 2022 bis 2024. Darstellung: Jugendamt Dresden

2.1.1 Entwicklungen im stadtweiten Bereich

Aufgrund fachlicher und politischer Schwerpunktsetzungen wurden die stadtweiten Leistungen aufgrund der angespannten Haushaltslage und zu gering verfügbarer Fördermittel deutlich stärker in der Fachkraftausstattung reduziert als die stadträumlichen Leistungen. Das Spielmobil Wirbelwind, welches bis Ende 2025 stadtweit an verschiedenen Einsatzstellen wirkt, ist ab 2026 als stadträumlich wirkender Dienst den Stadträumen 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt) und 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) zugeordnet, sodass diese Ressource insgesamt erhalten bleibt. In der Leistungsart der Fachstellen wurden zwei Einrichtungen komplett geschlossen, fünf weitere wurden um 0,5 bis 1,0 VzÄ reduziert. Lediglich die Fachstelle für LSBTIQ*Jugendliche, junge Erwachsene und Regenbogenfamilien blieb in der bisherigen Fachkraftausstattung erhalten (1,5 VzÄ). Im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung werden insgesamt 2,5 VzÄ weniger gefördert, was über einem Viertel der Gesamtausstattung entspricht. Im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wurden die Personalressourcen mehr als halbiert auf 1,5 VzÄ. Bei den Leistungen zur sozialen Integration für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit Migrationshintergrund werden drei Einrichtungen nicht mehr gefördert, ein weiterer Dienst muss nun mit 2,0 statt bisher 2,5 VzÄ auskommen. In der stadtweit wirkenden zielgruppenspezifischen Arbeit mit Jugendlichen wird lediglich die Fansozialarbeit unvermindert weitergefördert. Das Bike Areal Dresden wird nun nicht mehr pädagogisch durch Mittel der geförderten Jugendhilfe begleitet, die szenespezifische Arbeit des AZ Conni sowie des Spike Dresden e. V. muss mit jeweils nur noch einer statt zwei VzÄ auskommen. Die beiden stadtweiten Angebote für Väterarbeit werden ab 2025 nicht mehr gefördert. Die Inhalte sind auf Basis des Förderbeschlusses 2023/2024 von den stadträumlich wirkenden Einrichtungen der Familienbildung in angemessenem Umfang weiterzuführen. Dafür war im Jahr 2024 ein Extraetat im Bereich der Förderung eingerichtet worden.

2.1.2 Entwicklungen in den Stadträumen

Stadtraum 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt)

Die Bevölkerung im Stadtraum ist in den vergangenen fünf Jahren sehr deutlich angewachsen (+12,4 Prozent). Dies geht auch auf die positive Bevölkerungsentwicklung im Bereich der Jungeinwohner zurück (+15,9 Prozent). Das Wachstum ist dabei in allen Altersgruppen festzustellen, wobei die Altersgruppen sechs bis zehn Jahre (+36,2 Prozent) und elf bis 17 Jahre (+48,9 Prozent) noch einmal deutlich hervorstechen. Hervorzuheben ist aber auch das deutliche Wachstum in der Altersgruppe der Kinder zwischen null und fünf Jahren (+12,3 Prozent). Diese Entwicklung widerspricht im hohen Maße dem gesamtstädtischen Trend (-19,9 Prozent).

Der Belastungsindex für 2024 zeigt deutlich, dass die Sozialbezirke Seevorstadt-Ost (Prager Straße), Friedrichstadt und Pirnaische Vorstadt starke soziale Belastungen aufweisen. In den Sozialbezirken Innere Altstadt, Strehlen (Tiergartenstraße)/Großer Garten und Wilsdruffer Vorstadt (Schweriner Straße) zeigen sich hingegen kaum soziale Belastungen.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt mit Stand 06/2025 8,0 VzÄ bzw. ab 2026 9,5 VzÄ. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich bis 2026 ein Minus von 2,5 VzÄ. Zwei geförderte Einrichtungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im Stadtteil Friedrichstadt verortet. Nachdem bis 2023 zwei Dienste im Bereich der Mobilen Jugendsozialarbeit im Stadtraum tätig waren, agiert seit 2024 in diesem Feld noch ein Träger und ist nun im gesamten Stadtraum wirksam. Das Familienzentrum Altstadt agiert im „sozialen Brennpunkt“ Ferdinandhof, in dem sich in den vergangenen Jahren die Zahl der Familien in komplexen, prekären Lebenslagen immer weiter erhöht hat. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden die personellen Ressourcen beim Kinder- und Jugendtreff MAF sowie der Mobilen Jugendsozialarbeit Streetwork City um jeweils 1,0 VzÄ auf 2,0 VzÄ abgesenkt. Die Auswirkungen dieser Kürzungen sind derzeit noch nicht absehbar. Als teilweise Kompensation wurde der bisher stadtweite Dienst der Mobilen Arbeit mit Kindern und Familien Spielmobil Wirbelwind schwerpunktmäßig in Stadtraum 1 verortet (1,5 VzÄ).

Stadtraum 2 (Johannstadt)

Die Bevölkerung im Stadtraum ist in den vergangenen Jahren deutlich angewachsen (+6,1 Prozent). Mit einer Bevölkerungsdichte von 7.584 (2024) gehört der Stadtraum zu einem der drei dichtest besiedelten Stadträume. Das Wachstum geht insbesondere auf die Bevölkerungsentwicklung im Bereich der Jungeinwohner zurück. Im Vergleich zum Jahresende 2019 ist diese Bevölkerungsgruppe um 19,4 Prozent angewachsen, deutlich stärker als die Gesamtbevölkerung. Mit diesem Wert verzeichnet Stadtraum 2 im Vergleichszeitraum grundsätzlich den höchsten Anstieg innerhalb der Landeshauptstadt. Das Wachstum ist dabei in allen Altersgruppen festzustellen. In der Altersgruppe der Null- bis Fünfjährigen liegt der Wert zwar nur bei 2,5 Prozent, damit trotz der Stadtraum aber immer noch dem stadtweiten negativen Trend.

Der Belastungsindex für 2024 zeigt eine sehr starke soziale Belastung für Johannstadt-Nord (Plattenbau), wobei die Entwicklungstendenz zwischen 2019 und 2024 einen deutlich positiven Trend aufweist. Der Sozialbezirk Johannstadt-Nordost weist hingegen nur vergleichsweise geringe soziale Belastungen auf. Die Sozialbezirke Johannstadt-Südwest, Johannstadt-Süd (Wintergarten-/Schumannstraße) und Johannstadt-Süd (Nicolai-/Lortzingstraße) sind durchschnittlich sozial belastet.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII gab es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen in der Infrastruktur. Im Jahr 2026 fallen jedoch 0,5 VzÄ des Kinder- und Jugendhauses „Pat's Colour Box“ aus dem angrenzenden Stadtraum 8 weg, welche im Wirkungsradius dem Stadtraum 2 zugeordnet wurden. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich somit bis 2026 ein moderates Minus von knapp 1,0 VzÄ.

Stadtraum 3 (Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt)

Dem Ausbau der Wohnfläche in den vergangenen Jahren entsprechend ist die Bevölkerung im Stadtraum gewachsen (+5,8 Prozent). Hierbei fällt auf, dass sich der Bevölkerungszuwachs fast ausschließlich im Stadtteil Albertstadt vollzieht. Zwischen 2019 und 2024 beträgt das Wachstum hier 64,5 Prozent. Die Bevölkerungsentwicklung im Bereich der Jungeinwohnenden ist, nach einem leichten Rückgang zwischen 2016 und 2021, seit 2022 wieder ansteigend. Im Zeitraum zwischen 2019 und 2024 ist für diese Bevölkerungsgruppe ein Wachstum von 4,1 Prozent zu beobachten. Dem stadtweiten Trend folgend ist die Gruppe der Null- bis Fünfjährigen spürbar zurückgegangen (-17,6 Prozent). Die anderen Altersgruppen verzeichnen hingegen ein Wachstum. Hier ist insbesondere ein starker Anstieg bei den Elf- bis 17-Jährigen von 25,8 Prozent zu verzeichnen.

Der Belastungsindex für 2024 zeigt eine sehr starke soziale Belastung im Sozialbezirk Am Jägerpark (Plattenbau). Der Entwicklungstrend verweist hier auf eine Verhärtung der Belastungslage. Die anderen Sozialbezirke weisen durchschnittliche oder kaum soziale Belastungen auf.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 9,5 VzÄ. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich somit bis 2026 ein Minus von etwa 1,3 VzÄ. Bis April 2025 war im Stadtraum noch ein Fachkräfteüberhang von etwa 1,3 VzÄ zu verzeichnen, der aus planerischer Perspektive aber aufgrund der hohen Attraktivität des Stadtraumes für junge Menschen aus der gesamten Stadt zu rechtfertigen war. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt musste zum 31. März 2025 allerdings die Förderung des Offenen Kindertreffs des Kinderladen Känguruh e. V. eingestellt werden. Zudem wurde die Fachkräfteausstattung im Kinder-, Jugend- und Familienhaus Louise von 3,5 auf 2,5 VzÄ abgesenkt. Der stadtweit wirkende Dienst „Wellcome“ des Trägers bleibt dabei unberührt.

Stadtraum 4 (Leipziger Vorstadt, Pieschen)

Im Stadtraum 4 ist in Teilen ein Prozess der Gentrifizierung spürbar. Dieser begründet sich im Bau verschiedener neuer Wohngebiete in den vergangenen Jahren. Für den Stadtraum ist zwischen 2019 und 2024 ein moderates Bevölkerungswachstum von 1,5 Prozent zu beobachten. Der Bevölkerungszuwachs begrenzt sich dabei ausschließlich auf den Stadtteil Leipziger Vorstadt (+7,0 Prozent). Die Bevölkerungsentwicklung im Bereich der Jungeinwohnenden zeigt, wie in den meisten anderen Stadträumen auch, ein deutliches Absinken in der Altersgruppe der Null- bis Fünfjährigen (-26,7 Prozent). Die anderen Altersgruppen verzeichnen demgegenüber Wachstum. Bei den Sechs- bis Zehnjährigen (+3,1 Prozent) sowie der Gruppe der 18- bis 26-Jährigen (+1,8 Prozent) fällt dieses im stadtweiten Vergleich allerdings unterdurchschnittlich aus. Die Altersgruppe Elf- bis 17-Jährige ist hingegen überdurchschnittlich angewachsen (+30,1 Prozent).

Entsprechend der sozialen Belastung ist Stadtraum 4 dem Entwicklungsraum 3 zuzuordnen. Anders als in vielen anderen Stadträumen ergeben sich hinsichtlich der sozialen Belastung auf Ebene der Sozialbezirke kaum Differenzen.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 10,5 VzÄ, ab 2026 noch 9,5 VzÄ. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich somit bis 2026 ein Minus von knapp 2,0 VzÄ. Das Spektrum der vorgehaltenen Einrichtungen und Dienste ist sehr vielfältig. Alle, bis auf das Jugendhaus Roter Baum, sind im Kontext der Wirkungsradien stadtraumübergreifend auch im Stadtraum 5 wirksam. Umgekehrt wirken auch dort verortete Einrichtungen teilweise in Stadtraum 4 hinein. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt Dresden musste die Fachkräfteausstattung einzelner Einrichtungen und Dienste reduziert werden. Immens war in dem Kontext die Reduzierung im Kinder- und Jugendhaus Emmers um 1,5 VzÄ auf nunmehr 2,0 VzÄ. Künftig spürbar sein wird auch Die Beendigung der Förderung für das Jugendhaus Oase zum 31. Dezember 2025, das im benachbarten Stadtraum 5 verortet ist, aber in einem großen Maße auch durch junge Menschen aus Pieschen besucht wird.

Stadtraum 5 (Kaditz, Mickten, Trachau)

Insbesondere der Stadtteil Mickten steht unter der Überschrift „Stadterweiterung“ seit einigen Jahren im Fokus der Stadtentwicklung. Die Bevölkerung im Stadtraum ist in den vergangenen fünf Jahren leicht angewachsen (+2,5 Prozent). Der Bevölkerungszuwachs ist dabei fast ausschließlich im Stadtteil Mickten zu verzeichnen (+6,6 Prozent). Die Gruppe der Jungeinwohnenden ist deutlich stärker angewachsen als die Gesamtbevölkerung (+7,0 Prozent). Bei der Gruppe der Kinder zwischen null und fünf Jahren ist, dem gesamtstädtischen Trend folgend, ein deutlicher Rückgang um 20,8 Prozent zu beobachten. Die Gruppe der Sechs- bis Zehnjährigen hat sich konstant entwickelt und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren schrumpfen. Bei den Jugendlichen zwischen elf und 17 Jahren sowie den jungen Erwachsenen (18 bis 26 Jahre) verzeichnet der Stadtraum Zuwächse von 19,2 bzw. 26,7 Prozent.

Entsprechend der sozialen Belastung ist Stadtraum 5 dem Entwicklungsraum 3 zuzuordnen. Nimmt man die Entwicklung zwischen 2019 und 2024 in den Blick, so wird deutlich, dass sich der Stadtraum im Verhältnis zur Gesamtstadt deutlich positiv entwickelt hat. Fast alle Sozialbezirke sind den Entwicklungsräumen 3 und 4 zuzuordnen. Die einzige Ausnahme bildet der Sozialbezirk Trachau (Richard-Rösch-Straße, Entwicklungsraum 2), welcher sich zwischen 2019 und 2024 bezogen auf die soziale Belastung eher negativ entwickelt hat.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 6,5 VzÄ. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich somit bis 2026 ein Minus von etwa 1,7 VzÄ, was sich 2026 auf 2,7 VzÄ vergrößern wird. Das Spektrum der vorgehaltenen Einrichtungen und Dienste ist vielfältig. Teilweise sind diese stadtraumübergreifend auch im Stadtraum 4 wirksam. Umgekehrt wirken auch dort verortete Einrichtungen teilweise in Stadtraum 5 hinein. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt Dresden musste die Fachkräfteausstattung einzelner Einrichtungen und Dienste reduziert werden. Am schwersten wiegt hierbei die Beendigung der Förderung für das Jugendhaus Oase ab 2026. Auch die Kürzungen beim Kinder- und Jugendhaus Emmers, welches seit April 2025 nur noch mit 2,0 VzÄ betrieben werden kann, sind im Stadtraum 5 spürbar.

In der Zusammenschau der beiden Stadträume 4 und 5, welche eine gemeinsame Stadtteiltrunde haben und in der Jugendhilfelandchaft eng miteinander verflochten sind, ist festzustellen, dass der Stadtraum 5 rechnerisch deutlich geringer ausgestattet ist (etwa 2/3 des rechnerischen Bedarfs) als Stadtraum 4 (83 Prozent des rechnerischen Bedarfs). Beide gemeinsam betrachtet nähern sie sich jedoch dem städtischen Durchschnitt von 79 Prozent an.

Stadtraum 6 (Stadtbezirk Klotzsche, nördliche Ortschaften)

Im Stadtraum 6 liegt der größte Industriestandort Dresdens mit einer sehr hohen und weiter zunehmenden Arbeitsplatzdichte. Die Bevölkerung im Stadtraum ist minimal angewachsen (+0,6 Prozent). Die Gruppe der Jungeinwohnerinnen und -einwohner ist etwa stärker angewachsen als die Gesamtbevölkerung (+2,7 Prozent). Bei den Kindern zwischen null und fünf Jahren ist allerdings, dem gesamtstädtischen Trend folgend, ein deutlicher Rückgang um 24,3 Prozent zu beobachten. Die Bevölkerungsentwicklung bei den Sechs- bis Zehnjährigen stagniert seit Jahren. Die anderen Altersgruppen (elf bis 17, 18 bis 26 Jahre) weisen hingegen Wachstum auf. Dieses liegt bei den Jugendlichen mit 11,2 Prozent deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 20,8 Prozent. Die Bevölkerungsgruppe der jungen Volljährigen wächst mit 23,6 Prozent überdurchschnittlich (Dresden: 9,6 Prozent) an.

Entsprechend der geringen sozialen Belastung ist Stadtraum 6 dem Entwicklungsraum 4 zuzuordnen. Der Blick auf die Sozialbezirke zeigt durchaus Divergenzen, wobei diese verhältnismäßig gering ausfallen.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 6,0 VzÄ, was dem theoretischen Maß der Fachkräftebemessung entspricht. Die haushaltsbedingten Kürzungen in der Dresdner Kinder-, Jugend- und Familienarbeit 2025 haben im Stadtraum 6 keine Auswirkungen.

Stadtraum 7 (Stadtbezirk Loschwitz, Schönfeld-Weißenhof)

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtraum ist als konstant einzuschätzen. Zum 31. Dezember 2024 lebten 33.313 Menschen hier. Im Fünfjahresvergleich (2019: 33.652) ergibt sich ein geringer Bevölkerungsrückgang von 1,0 Prozent. Auch die Gruppe der Uneingeschulerten und -einstufigen zeigt im Fünfjahresvergleich eine nahezu konstante Entwicklung. Ein anderes Bild ergibt sich bei der Differenzierung nach Altersgruppen. Bei den Kindern zwischen null und fünf Jahren ist, dem gesamtstädtischen Trend folgend, ein deutlicher Rückgang um 27,0 Prozent zu beobachten. Auch die Gruppe der Kinder im Grundschulalter ist um 3,0 Prozent geschrumpft. Die anderen Altersgruppen (elf bis 17 und 18 bis 26 Jahre) weisen ein (deutliches) Wachstum von 8,9 bzw. 20,1 Prozent auf.

Entsprechend der sozialen Belastung ist Stadtraum 7 dem Entwicklungsraum 4 zuzuordnen. Er weist die geringste soziale Belastung innerhalb der Landeshauptstadt auf. Dies trifft auch auf die Sozialbezirke zu, nur Weißenhof fällt ein wenig ab und gehört zum Entwicklungsraum 3.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste fördert das Jugendamt aktuell 5,5 VzÄ. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich somit bis 2026 ein marginales Minus von etwa 0,3 VzÄ. Damit kann annähernd von einer bedarfsgerechten Ausstattung gesprochen werden. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wirkt mit der Kinder- und Jugendfarm „Spielwiese“ die einzige Einrichtung im Stadtraum in Weißenhof. Die Mobile Jugendarbeit „Strassenkreuzer*in“ hat ihre Anlaufstelle im Stadtteil Bühlau/Weißen Hirsch, wird aber auch in Loschwitz/Wachwitz sowie Hosterwitz/Pillnitz wirksam. Die Förderung des erst seit 2024 in der Leistungsart Mobile Jugendsozialarbeit tätigen Dienstes UPfahrt wurde aufgrund der prekären Haushaltssituation Ende März 2025 eingestellt. Die Betreuung der drei im Hochland verorteten, selbstverwalteten Jugendclubs wird ab Oktober 2025 durch einen anderen Träger übernommen werden.

Stadtraum 8 (Blasewitz, Striesen)

Dieser Stadtraum ist einer der am dichtesten besiedelte Stadträume Dresdens. Nur Stadtraum 16 weist noch höhere Werte auf. In keinem anderen Stadtraum leben mehr junge Menschen. Bei den Kindern zwischen null und fünf Jahren ist allerdings, dem gesamtstädtischen Trend folgend, ein deutlicher Rückgang um 28,3 Prozent zu beobachten. Die anderen Altersgruppen (sechs bis zehn, elf bis 17, 18 bis 26 Jahre) weisen ein Wachstum auf.

Entsprechend der geringen sozialen Belastung ist Stadtraum 8 dem Entwicklungsraum 4 zuzuordnen. Der Blick auf die Sozialbezirke zeigt verhältnismäßig geringe Divergenzen.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 4,5 VzÄ. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich bis 2026 ein Minus von 4,8 VzÄ. Stadtraum 8 ist damit mit weniger als der Hälfte des errechneten Bedarfs nach der Fachkräftebemessung ausgestattet. Nur im Stadtraum 17 ist dieser Wert vergleichbar niedrig. Dieser deutliche Unterbestand wird seitens der im Stadtraum agierenden Fachkräfte zunehmend kritisch betrachtet. Auch wenn der Abenteuerspielplatz Johannstadt sowie der Jugendtreff Trini, beide im Stadtraum 2 verortet, gerade für junge Menschen in den südwestlichen Sozialbezirken des Stadtraumes geografisch naheliegen und gut erreichbar sind, können diese Einrichtungen den Unterbestand nicht vollständig kompensieren. Ein Teil des Defizits von Stadtraum 8 wird jedoch auch durch den bedarfsgerecht ausgestatteten Stadtraum 9 aufgefangen. Die EuD beider Stadträume arbeiten sehr vernetzt und stadtraumübergreifend zusammen. In der Zusammenschau der beiden Stadträume 8 und 9 erreichen sie somit ungefähr den gesamtstädtischen Ausstattungsgrad von 79 Prozent des rechnerischen Bedarfs. Das Kinder- und Jugendhaus Pat's Colour Box wurde haushaltsbedingt zwar

ab 2026 um 0,5 VzÄ reduziert, was im Rahmen der Wirkungsradien jedoch ausschließlich im Stadtraum 2 berücksichtigt ist.

Stadtraum 9 (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna)

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtraum ist im Fünffjahresvergleich rückläufig (-1,2 Prozent). Die Gruppe der Jungeinwohnerinnen und -einwohner ist im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung angewachsen (+3,2 Prozent). Bei den Kindern zwischen null und fünf Jahren ist allerdings, dem gesamtstädtischen Trend folgend, ein deutlicher Rückgang um 27,9 Prozent zu beobachten. Die Altersgruppen der Sechs- bis Zehnjährigen, der Jugendlichen (elf bis 17 Jahre) und jungen Volljährigen (18 bis 26 Jahre) weisen hingegen ein Wachstum auf. Die jungen Volljährigen stechen dabei mit einer Wachstumsrate von 19,8 Prozent heraus.

Entsprechend der sozialen Belastung ist der Stadtraum insgesamt dem Entwicklungsraum 3 zuzuordnen. Er weist somit eine durchschnittliche soziale Belastung auf. Auf Sozialbezirksebene sind jedoch deutliche Unterschiede auszumachen. Während Tolkewitz (Altenberger Platz) und Seidnitz (Dobritzer Straße) dem Entwicklungsraum 2 (starke soziale Belastung) zuzuordnen sind weist Gruna/Strehlen Nord einen Wert des Entwicklungsraums 3 auf.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt 10,0 VzÄ. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich somit im Stadtraum eine rechnerische Bedarfsgerechtigkeit (104 Prozent des errechneten Bedarfs). Mit Blick auf den angrenzenden Stadtraum 8, welcher erheblich unter dem Bedarf ausgestattet ist, ist für den gesamten Stadtbezirk Blasewitz dennoch ein deutliches infrastrukturelles Defizit von insgesamt gut 4,0 VzÄ zu verzeichnen. Im Rahmen der haushaltsbedingten Kürzungen im Doppelhaushalt 2025/2026 wurde die Personalausstattung des Kinder- und Jugendhauses Schieferburg sowie des Familienzentrums Pauline um je 0,5 VzÄ auf 2,5 bzw. 2,0 VzÄ reduziert.

Stadtraum 10 (Stadtbezirk Leuben)

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtraum ist seit 2019 als nahezu konstant zu betrachten. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Stadtteil Leuben ist jedoch positiv. Hier ist ein Wachstum von 3,3 Prozent festzustellen. Die Stadtteile Laubegast (-3,2 Prozent) und Kleinzschachwitz (-2,8 Prozent) müssen hingegen Verluste hinnehmen. Die Gruppe der Jungeinwohnerinnen und -einwohner ist entgegen dem Trend der Gesamtbevölkerung angewachsen (+6,1 Prozent). Bei den Kindern zwischen null und fünf Jahren ist allerdings, dem gesamtstädtischen Trend folgend, ein deutlicher Rückgang um 23,1 Prozent zu beobachten. Die Gruppe der Kinder im Grundschulalter hat sich zwischen 2019 und 2024 konstant entwickelt. Die anderen Altersgruppen – elf bis 17 Jahre (+13,1 Prozent) und 18 bis 26 Jahre (+28,1 Prozent) – weisen ein deutliches Wachstum auf.

Entsprechend der sozialen Belastung ist Stadtraum 10 dem Entwicklungsraum 3 zuzuordnen. Er weist somit eine durchschnittliche soziale Belastung auf. Allerdings ist die Tendenz deutlich negativ. Der dynamische Index weist für den gesamten Stadtraum einen Wert von 1,6 aus, was eine hohe Dynamik belegt. Aus sozialpolitischer Perspektive besonders in den Blick zu nehmen ist der Sozialbezirk Leuben/Dobritz-Süd, welcher bezogen auf den Belastungsindex einen der höchsten Werte in ganz Dresden aufweist. Die soziale Belastung hat sich hier in den vergangenen Jahren deutlich verfestigt. Eine negative Tendenz ist auch in den Sozialbezirken Laubegast (Kirchplatz) und Großschachwitz zu beobachten. Laubegast (Kirchplatz) sowie Großschachwitz (Rathener Straße) zeigen im statischen Belastungsindex jeweils eine deutlich höhere soziale Belastung und sind nun dem Entwicklungsraum 3 (statt 4) bzw. 2 (statt 3) zuzuordnen. Demgegenüber stehen die Sozialbezirke entlang der Elbe (z. B. Kleinzschachwitz, Meußlitz/Zschieren), die dem Entwicklungsraum 4 zuzuordnen sind und kaum von sozialen Belastungen betroffen sind.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 8,5 VzÄ. Ab 2026 werden jedoch nur noch 7,0 VzÄ gefördert. Die

haushaltsbedingten Kürzungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit treffen den Stadtraum besonders hart. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich somit bis 2026 ein erhebliches Minus von etwa 4,0 VzÄ. Die Förderung des Familienzentrums Tapetenwechsel wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage und der geringer zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zum 31. März 2025 eingestellt. Die Fachkräfteausstattung des Kinder- und Jugendhauses Chilli wurde um 0,5 VzÄ gekürzt. Zum 1. Januar 2026 wird zudem die Förderung des Jugendhauses Checkout beendet.

Stadtraum 11 (Prohlis, Reick)

Nachdem die Bevölkerungsentwicklung im Stadtraum bis 2021 leicht rückläufig war, ist seither ein deutliches Anwachsen zu beobachten. Im Fünfjahresvergleich zwischen 2019 und 2024 ergibt sich ein Bevölkerungswachstum von 7,0 Prozent. Die Gruppe der Uneinwohnenden ist noch einmal deutlich stärker angewachsen (+18,6 Prozent). Das Wachstum zeigt sich in allen Altersgruppen, wobei es in der Altersgruppe der Elf- bis 17-Jährigen mit 40,5 Prozent am höchsten ausfällt.

Stadtraum 11 weist die höchste soziale Belastung innerhalb der Landeshauptstadt auf. Nimmt man die Entwicklung zwischen 2019 und 2024 in den Blick, so wird deutlich, dass der Stadtraum im Verhältnis zur Gesamtstadt, ebenso wie Stadtraum 10 (Leuben), eine deutlich negative Entwicklung aufweist.

Dem entgegen stehen die deutlichen haushaltsbedingten Kürzungen, die mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 in diesem Stadtraum wirksam werden. Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 14,5 VzÄ. Es sind zwar immer noch zahlenmäßig viele Sozialarbeitenden in diesem Leistungsbereich im Stadtraum tätig. Dennoch sind die Einschnitte eklatant: Reduzierung der Einrichtung „Kinder- und Jugendhaus Pixel“ ab 1. April 2025 um 1,0 VzÄ auf 2,0 VzÄ, Einstellung der Förderung der Einrichtung „Kontaktstelle Koitschgraben“ ab 1. April 2025 mit 2,0 VzÄ sowie Einstellung der Förderung der Einrichtung „Kinder- und Familientreff Mareicke“ ab 1. April 2025 mit 2,0 VzÄ. Um zumindest letztere Kürzung teilweise zu kompensieren, gab es im Gegenzug eine Aufstockung der Einrichtung „Familienbildungszentrum Fabi“ ab 1. Juni 2025 um 0,5 VzÄ auf 2,0 VzÄ. Dennoch ist im Jahr 2026 im Stadtraum ein Fachkräftedefizit von über 3,5 VzÄ zu konstatieren, womit die Fachkraftausstattung in etwa 80 Prozent des errechneten Bedarfes entspricht.

Stadtraum 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen)

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtraum ist in den vergangenen Jahren leicht anwachsend (+1,6 Prozent). Die Gruppe der Uneinwohnerinnen und -einwohner ist stärker angewachsen als die Gesamtbevölkerung (+5,5 Prozent). Prognostisch wird diese Bevölkerungsgruppe leicht zurückgehen. Bereits jetzt ist bei den Kindern zwischen null und fünf Jahren, dem gesamtstädtischen Trend folgend, ein deutlicher Rückgang um 17,4 Prozent zu beobachten. In der Altersgruppe der Kinder (sechs bis zehn Jahre) zeichnet sich derzeit noch eine konstante Entwicklung ab. Bei den Jugendlichen (elf bis 17 Jahre) und den jungen Volljährigen (18 bis 26 Jahre) weist Stadtraum 12 in den vergangenen fünf Jahren deutliche Zuwächse von 18,4 bzw. 13,6 Prozent auf.

Der Stadtraum weist nur eine geringe soziale Belastung auf. Auch auf Sozialbezirksebene ist die soziale Belastung eher gering, mit Ausnahme des Sozialbezirkes Leubnitz (Karl-Laux-Straße), welcher zu den am stärksten sozial belasteten in der Landeshauptstadt gehört. Die Entwicklung für diesen Sozialbezirk ist dabei im gesamtstädtischen Vergleich deutlich negativ. Der dynamische Index weist, bezogen auf die Jahre 2019 bis 2024, einen Wert von 0,9 auf, was die negative Dynamik noch mehr verdeutlicht.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 5,0 VzÄ und ab 2026 noch 4,75 VzÄ. Dem theoretischen Maß der Fachkräftebemessung entsprechend fehlen somit bezogen auf das Jahr 2026 ca. 2,4 VzÄ. Im Stadt-

raum sind zwei Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verortet, die auch in den benachbarten Stadtraum 11 hineinwirken. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden ab 2025 im Kinder- und Familientreff Domino nur noch 2,0 VzÄ (2024: 2,5 VzÄ) gefördert. Damit musste die erst im letzten Förderzeitraum beschlossene moderate VzÄ-Erhöhung für niedrigschwellige Familienarbeit der Einrichtung im Quartier an der Karl-Laux-Straße wieder zurückgenommen werden. Neben den beiden offenen Einrichtungen wirkt die Mobile Jugendarbeit Prohlis im Stadtraum. Die Einrichtungen im Stadtraum 11 spielen im Freizeitverhalten der jungen Menschen aus Stadtraum 12 offenbar keine besondere Rolle. Vielmehr kommen Jugendliche im Jugendtreff „Check out“, welcher im Stadtraum 10 verortet ist, an. Allerdings wird dessen Förderung zum 31. Dezember 2025 haushaltsbedingt eingestellt.

Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz)

In der Bevölkerungsentwicklung des Stadtraumes sind in den vergangenen fünf Jahren nur leichte Schwankungen zu beobachten. In der Betrachtung des Zeitraumes 2019 bis 2024 ergibt sich ein marginaler Bevölkerungsrückgang von 0,6 Prozent. Die Gruppe der Jungeinwohnenden ist, entgegen der meisten Stadträume in Dresden, zwischen 2019 und 2024 gesunken (-3,2 Prozent).

Entsprechend der sozialen Belastung ist Stadtraum 13 dem Entwicklungsraum 3 zuzuordnen. Er weist somit eine durchschnittliche soziale Belastung auf. Nimmt man die Entwicklung zwischen 2019 und 2024 in den Blick, so wird deutlich, dass der Stadtraum im Verhältnis zur Gesamtstadt eine deutlich positive Entwicklung aufweist. Der dynamische Belastungsindex beträgt für diesen Zeitraum -1,4052. In keinem anderen Stadtraum ist für diesen Zeitraum eine noch bessere soziale Entwicklung zu beobachten. Interessant wird der kleinteiligere Blick auf Sozialbezirksebene. Der Belastungsindex für 2024 zeigt für den Sozialbezirk Südvorstadt-West (Budapester Straße) weiterhin eine sehr starke und für den Sozialbezirk Zschertnitz (Michelangelostraße) starke soziale Belastung. Anders als in vorangegangenen Jahren zählt der Sozialbezirk Südvorstadt-Ost (Hochschul-/Uhlandstraße) nicht mehr zu den stark sozial belasteten Quartieren. Hier ist zwischen 2019 und 2024 eine außergewöhnlich positive Entwicklung zu beobachten, insbesondere hinsichtlich der Indikatoren SGB-II-Bezug bei Erwerbsfähigen und bei Kindern. Ähnliches gilt für den, allerdings immer noch sehr stark belasteten, eingangs erwähnten Sozialbezirk Südvorstadt West (Budapester Straße). Die Sozialbezirke Südvorstadt-West, Südvorstadt-West (Nürnberger Platz) sowie Südvorstadt-Ost (Beutlerpark) weisen nur niedrige soziale Belastung auf und gehören den Entwicklungsräumen 4 bzw. 5 an.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 8,25 VzÄ, ab 2026 8,75 VzÄ. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich bis 2026 ein Minus von etwa 1,4 VzÄ. Zu beachten ist, dass neben den drei unmittelbar stadträumlich wirkenden und hier verorteten Einrichtungen und Diensten weitere Akteurinnen und Akteure wirksam sind. So sind seit Längerem die mobilen Spielplatzangebote MOBA und Spielmobil Wirbelwind unterstützend tätig (Budapester Straße bzw. Hochschulstraße und Michelangelostraße). Ab 2026 soll das Spielmobil Wirbelwind dauerhaft mit einem Stellenanteil von 0,5 VzÄ im Stadtraum wirken. Zudem nutzen junge Menschen aus dem Stadtraum 13 auch die Kinder- und Jugendhäuser Müllerbrunnen sowie Plauener Bahnhof im benachbarten Stadtraum 14. Die sich in der angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt begründenden Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich im Stadtraum nicht durch die Schließung von Einrichtungen und Diensten, allerdings müssen viele von ihnen Einschränkungen hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung hinnehmen. Der Kindertreff im Hochhaus, welcher im Jahr 2024 aufgrund unvorhersehbarer Bedarfe mit einer zusätzlichen VzÄ ausgestattet war, wird nun wieder mit 2,0 VzÄ gefördert. Das Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof, das Kinder- und Jugendhaus Müllerbrunnen sowie die Mobile Jugendarbeit/Streetwork Plauen müssen jeweils mit geringeren Personalressourcen auskommen (konkrete Ausführung dazu: siehe Stadtraum 14). Die drei letztgenannten Einrichtungen und Dienste wirken sowohl im Stadtraum 13 als auch im Stadtraum 14, das Kinder- und Familienhaus Plauener Bahnhof zusätzlich im Stadtraum 15. Die personellen Minderausstattungen verteilen sich jeweils mit unterschiedlicher Gewichtung über die Stadträume.

Stadtraum 14 (Mockritz, Coschütz, Plauen)

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtraum ist seit 2019 rückläufig. Die Gruppe der Jungeinwohnenden ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlicher geschrumpft (-5,0 Prozent).

Entsprechend der geringen sozialen Belastung ist Stadtraum 14 dem Entwicklungsraum 4 zuzuordnen. Der Blick auf die Sozialbezirke zeigt verhältnismäßig geringe Divergenzen. Lediglich Kleinpestitz fällt ein wenig ab.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 3,25 VzÄ. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich bis 2026 ein Minus von etwa 1,4 VzÄ. Nach mehrjähriger Auslagerung ist das Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof im Frühjahr 2024 in seine ursprünglichen Räumlichkeiten am S-Bahn-Haltepunkt zurückgezogen. Beide Einrichtungen wirken maßgeblich auch in die jeweils angrenzenden Stadträume, insbesondere in den Stadtraum 13, hinein. Zusätzlich zu den offenen Einrichtungen ist die Mobile Jugendarbeit Plauen, die im gesamten Stadtbezirk wirkt, im Stadtraum tätig. Alle im Stadtraum tätigen Einrichtungen und Dienste sind von Kürzungen aufgrund der angespannten Haushaltssituation betroffen. Die Förderung der beiden Kinder- und Jugendhäuser wurde von jeweils 3,0 VzÄ auf 2,0 VzÄ gekürzt (vgl. Stadtraum 13). Und auch der Mobilen Jugendarbeit stehen insgesamt ab 2025 0,5 VzÄ weniger zur Verfügung, welche rechnerisch jedoch nur dem Stadtraum 13 abgezogen werden.

Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen)

Im Stadtraum 15 ist zwischen 2019 und 2024 ein leichtes Bevölkerungswachstum von 0,8 Prozent zu verzeichnen. Das Wachstum begrenzt sich dabei auf den Stadtteil Löbtau-Nord. Die Gruppe der Jungeinwohnenden blieb nahezu konstant.

Entsprechend der sozialen Belastung ist Stadtraum 15 dem Entwicklungsraum 3 zuzuordnen. Er weist somit eine durchschnittliche soziale Belastung auf. Auf Ebene der Sozialbezirke sind ebenfalls durchschnittliche oder geringe soziale Belastungen mit relativ geringer Dynamik festzustellen.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 9,25 VzÄ. Die Fachkraftausstattung wird zum 1. Januar 2026 weiter sinken, da die Förderung des Kindertreffs Moosmutzelhaus aufgrund der angespannten Haushaltslage eingestellt wird. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich damit ein Minus von ca. 2,8 VzÄ. Junge Menschen aus dem Stadtraum 15 nutzen auch Einrichtungen in den benachbarten Stadträumen 14 und 16.

Stadtraum 16 (Gorbitz)

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtraum ist mit Blick auf einen Fünf-Jahres-Zeitraum ansteigend. Lebten zum 31. Dezember 2019 21.529 Menschen hier, so waren es am 31. Dezember 2024 22.272, ein Plus von 3,5 Prozent. Die Gruppe der Jungeinwohnenden ist im Zeitraum 2019 bis 2024 noch einmal deutlich stärker angewachsen (+12,2 Prozent). Damit widerspricht die tatsächliche Entwicklung zum wiederholten Male der Bevölkerungsprognose, welche bis 2026 wieder ein deutliches Absinken der Jungeinwohnenden annahm. Bei den Kindern zwischen null und fünf Jahren hat inzwischen, dem gesamtstädtischen Trend folgend, ein deutlicher Rückgang eingesetzt (-9,3 Prozent). Im stadtweiten Vergleich ist diese Schrumpfung allerdings unterdurchschnittlich. Alle anderen Altersgruppen verzeichnen überdurchschnittliche Wachstumsraten.

Entsprechend der sozialen Belastung ist Stadtraum 16 dem Entwicklungsraum 1 zuzuordnen. Er weist eine sehr starke soziale Belastung auf. Nur im Stadtraum 11 liegt der Belastungsindex geringfügig höher. Auch der Blick auf die Sozialbezirke zeigt ein deutliches Bild. Sämtliche Sozialbezirke weisen eine (sehr) starke soziale Belastung auf. Allein der Sozialbezirk Gorbitz-Nord ist dem Entwicklungsraum 2 zuzuordnen, alle anderen Sozialbezirke zählen zum Entwicklungsraum 1. Besonders auffällig sind die

Belastungsindizes für die Sozialbezirke Gorbitz-Süd (Ost) sowie Gorbitz-Nord (West)⁷ die mit den höchsten Werten für Sozialbezirke in ganz Dresden aufweisen. Hier zeigen sich die Belastungslagen noch einmal deutlich verschärfter als im Rest des Stadtraumes. Insbesondere im Sozialbezirk Gorbitz-Nord (West) ist auch im dynamischen Belastungsindex eine erhebliche Beschleunigung der sozialen Belastung festzustellen (Wert: 2,509 und damit dresdenweit mit Abstand der höchste Wert!). Insbesondere dort scheinen sich Segregationsprozesse zu beschleunigen. Alle anderen Sozialbezirke des Stadtraumes weisen eine stabile bzw. leicht positive Tendenz auf.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 14,5 VzÄ. Nur im Stadtraum 11 (Prohlis, Reick) stehen vergleichbar viele VzÄ zur Verfügung. Der Fachkräftebemessung folgend ergibt sich bis 2026 ein Minus von 3,1 VzÄ. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation verringerte sich die Fachkraftausstattung im Stadtraum nur geringfügig um 0,75 VzÄ. So wurde einerseits die Förderung des Kinder-Medien.Eck in Trägerschaft des Kiesel e. V. eingestellt, zum anderen wurde die VzÄ-Ausstattung des Kinder- und Jugendhauses Gorbitz sowie des Kinder- und Jugendhauses InterWall um je 0,25 VzÄ abgesenkt, Letzteres jedoch bezogen auf den Wirkungsradius im Stadtraum 15.

Stadtraum 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften)

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtraum ist seit 2019 nahezu konstant. Bei der Gruppe der Jugendlichen ist nach wie vor ein Wachstum zu verzeichnen (+3,6 Prozent). Bei den Kindern zwischen null und fünf Jahren ist, dem gesamtstädtischen Trend folgend, ein deutlicher Rückgang um 28,1 Prozent zu beobachten. Die anderen Altersgruppen (sechs bis zehn, elf bis 17, 18 bis 26 Jahre) weisen ein Wachstum auf, wobei hier insbesondere die Gruppe der Jugendlichen (+19,9 Prozent) sowie der jungen Volljährigen (+21,1 Prozent) ins Auge fallen.

Entsprechend der sozialen Belastung ist Stadtraum 17 dem Entwicklungsraum 4 zuzuordnen. Er weist somit kaum soziale Belastung auf. Der vertiefende Blick zeigt, dass die Sozialbezirke Cossebaude Nord/Gohlis/Niederwartha sowie Stetzsch/Kemnitz und Briesnitz/Leutewitz/Omsewitz nunmehr dem Entwicklungsraum 3 (durchschnittliche soziale Belastung) zuzuordnen sind. Während bei ersterem Sozialbezirk der absolute Wert gegenüber den Vorjahren jedoch nur geringfügig negativer ausfällt (er also schon seit längerem an der „Grenze“ zwischen Entwicklungsraum 3 und 4 lag), zeigt der dynamische Belastungsindex sowohl in Briesnitz/Leubnitz/Omsewitz und insbesondere für Stetzsch/Kemnitz schon eine stärkere Dynamik in Richtung höherer sozialer Belastung. Die beiden anderen Sozialbezirke (Altfranken/Gompitz sowie Cossebaude-Süd/Oberwartha/Mobschatz) hingegen gehören zu den Sozialbezirken mit der geringsten sozialen Belastung in ganz Dresden und sind dem Entwicklungsraum 5 zuzuordnen.

Im Bereich der stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Dienste nach §§ 11 bis 13 sowie 16 SGB VIII fördert das Jugendamt aktuell 4,5 VzÄ. Hiermit wird das theoretische Maß der Fachkräftebemessung nahezu erfüllt, allerdings wird aufgrund der angespannten Haushaltslage zum 1. Januar 2026 die Förderung des Jugendhauses Alte Feuerwehr eingestellt. Um der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtraum trotz der Schließung eine Anlaufstelle bereitzustellen, wird die Mobile Jugendsozialarbeit, welche bereits im Stadtraum tätig ist, mit weiteren 0,5 VzÄ ausgestattet. Ziel ist dabei unter Wahrung des Eingemeindungsvertrages der Aufbau und die Begleitung einer tragfähigen selbstverwalteten Struktur im Jugendhaus. Damit ist dieser Stadtraum mit etwa 2,1 VzÄ (oder 42 Prozent) geringer ausgestattet als es dem rechnerischen Bedarf entspräche.

⁷ Quartier um Harthaer Straße

2.1.3 Fachkräftebemessung für stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

In der hier vorliegenden Fachkräftebemessung wird beschlussgemäß auch dem besonderen Bedarf der **suburban-städtischen Stadträume** Rechnung getragen. Diese Stadträume sind durch dünne Besiedelung, verhältnismäßig schlechte ÖPNV-Anbindung und lange Wegstrecken gekennzeichnet. Als suburban-städtische Räume sind die Stadträume 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig) und 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften) eingeordnet. Diesen Stadträumen wurden gemäß Beschluss V2039/23 des Jugendhilfeausschusses jeweils 1,0 VzÄ (statt bislang 0,5 VzÄ) über den aus demografischem Index und Belastungsindex ermittelten Fachkräftebedarf hinzugerechnet. Damit ist für die Stadträume 6 und 7 eine nahezu bedarfsgerechte Ausstattung festzustellen. Im Stadtraum 17 hingegen fehlen mit gut 2,0 VzÄ im Jahr 2026 über 40 Prozent der Fachkraftausstattung.

Die theoretische Aufteilung des Fachkräftebedarfes in den Stadträumen (Tabelle 3) ergibt sich aus einer Gewichtung des demografischen Index (JEW) mit 60 Prozent und des Belastungsindex mit 40 Prozent. Da die Berechnung der Fachkräftebemessung durch aktuelle Entwicklungen und Prognosen naturgemäß gewissen Schwankungen unterworfen ist, ist eine vollumfängliche und exakte Umsetzung nicht möglich und auch nicht sinnvoll. In der jährlichen Fortschreibung soll das Augenmerk auf besondere Dynamiken und größere Differenzen zwischen tatsächlicher Ausstattung und errechnetem Bedarf ($\geq 1,0$) gerichtet werden.

Von einer bedarfsgerechten räumlichen Verteilung der personellen Ressourcen anhand des demografischen Index und des Belastungsindex (sofern nicht fachliche Gegebenheiten dem widersprechen) hat sich die Landeshauptstadt nach einer bedarfsgerechten Ausstattung in den Jahren 2023/2024 mit den aktuellen Beschlüssen zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2025/2026 wieder deutlich entfernt.

Tabelle 3: Fachkräftebemessung Stadträume 2025 bis 2028

Negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich											
Stadtraum	geförderte VzÄ	geförderte VzÄ	Demografischer Index (Prognose 0-26 Jahre)		Belastungsindex		VzÄ Bedarf aus Demografischem Index	VzÄ Bedarf aus Belastungsindex	Summe VzÄ SOLL	Anteil von Bedarf	Differenz Jahr
	Juni 25	2026	2028		31.12.2024		2028	2028	2028	2026	2026 zu 2028
			Wert	Anteil	Wert	Anteil	60	40			
1 - Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt	8,00	9,50	13.520	8,1	0,053	6,2	7,94 ↑	4,06	12,00	79%	-2,50
2 - Johannstadt	8,50	8,00	7.460	4,5	0,178	7,0	4,38	4,59	8,97	89%	-0,97
3 - Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	9,50	9,50	13.050	7,8	-0,165	4,8	7,67	3,15 ↓	10,81	88%	-1,31
4 - Leipziger Vorstadt, Pieschen	10,50	9,50	12.770	7,7	0,011	6,0	7,50	3,89	11,39	83%	-1,89
5 - Kaditz, Mickten, Trachau	6,50	5,50	9.050	5,4	-0,225	4,4	5,32	2,89	8,21	67%	-2,71
6 - Stadtbezirk Klotzsche, nördliche Ortschaften	6,00	6,00	8.040	4,8	-0,837	0,5	4,72	0,32	6,04	99%	-0,04
7 - Stadtbezirk Loschwitz, Schönfeld/Weißig	5,00	5,50	8.300	5,0	-0,912	0,0	4,88	0,00	5,88	94%	-0,38
8 - Blasewitz, Striesen	4,50	4,50	14.970	9,0	-0,803	0,7	8,79	0,46	9,26	49%	-4,76
9 - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	10,00	10,00	9.820	5,9	-0,001	5,9	5,77	3,84 ↓	9,61	104%	0,39
10 - Stadtbezirk Leuben	8,50	7,00	9.900	5,9	0,326	8,0	5,82	5,21 ↑	11,03	63%	-4,03
11 - Prohlis, Reick	14,50	14,50	6.850	4,1	2,443	21,6	4,02	14,12 ↑	18,14	80%	-3,64
12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	5,00	4,75	9.630	5,8	-0,559	2,3	5,66	1,49	7,14	67%	-2,39
13 - Südvorstadt, Zschertnitz	8,25	8,75	10.870	6,5	-0,003	5,9	6,39	3,83 ↓	10,21	86%	-1,46
14 - Mockritz, Coschütz, Plauen	3,25	3,25	6.720	4,0	-0,738	1,1	3,95	0,74	4,68	69%	-1,43
15 - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	9,25	7,25	13.550	8,1	-0,408	3,3	7,96	2,12 ↑	10,08	72%	-2,83
16 - Gorbitz	14,50	14,50	6.260	3,8	2,395	21,3	3,68	13,92 ↑	17,60	82%	-3,10
17 - Briesnitz und westliche Ortschaften	4,50	3,00	5.930	3,6	-0,756	1,0	3,48	0,66 ↑	5,14	58%	-2,14
Summe	136,25	131,00	166.690	100	0,0	100	97,91	65,28	166,19	79%	-35,19
* Die Stadträume 6, 7 und 17 erhalten als suburban-städtische Räume jeweils 1,0 VzÄ zusätzlich.											
Die Pfeile zeigen Abweichungen ggü. der letzten Berechnung an, wenn diese mindestens 0,3 betragen											

Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden.

3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wirkt insbesondere am Lebensort Schule. Durch Förderprogramme des Freistaates Sachsen zum Ausbau von Schulsozialarbeit und die kommunale (Ko-)Finanzierung wurde diese Leistungsart in den letzten Jahren in Dresden umfangreich ausgebaut.

Aktuelle Grundlage der Ausstattung mit Schulsozialarbeit ist der Beschluss V3334/19 „Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ des Jugendhilfeausschusses vom 16. Januar 2020. Eine Fortschreibung wird für 2025/2026 angestrebt.

Laut dem Beschluss V0327/25 zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2025/2026, sind 86 von 166 allgemeinbildenden Schulen in Dresden (etwa 54 Prozent) mit insgesamt 114,61 VzÄ in der Schulsozialarbeit ausgestattet. Da ein VzÄ mit mehreren Personen besetzt werden kann, sind in Dresden zu diesem Zeitpunkt 157 Schulsozialarbeitende beschäftigt.

Der quantitative Fachkraftbedarf pro Schule wird im Regionalen Gesamtkonzept nach verschiedenen Indikatoren bestimmt (z. B. Anzahl SuS⁸, SuS in Vorbereitungsklassen, soziale Belastung des Stadtraums). Perspektivisch ist eine Harmonisierung der quantitativen Bedarfsbestimmung mit dem neuen, durch das Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern entwickelten, Schulindex im Rahmen der künftigen Fortschreibung vorgesehen. Das Ranking der Schulen sowie der Fachkräftebedarf werden regelmäßig auf Aktualität geprüft und fortgeschrieben. Es ist eine Ausstattung der einzelnen Schulen zwischen einer und zwei VzÄ möglich. Der Beschluss V2260/23 vom 5. Juli 2023 legt fest, dass bei Neuimplementierung von Schulsozialarbeitsdiensten die Mindestausstattung aller Schulen mit Schulsozialarbeit im Umfang von 1,0 VzÄ als erste Priorität zu betrachten ist. Die Ausstattung nach quantitativem Fachkraftbedarf ist zweite Priorität. Schulen, die bereits nach diesem ausgestattet sind, bleiben davon unberührt. Eine Aktualisierung des Rankings Schulsozialarbeit erfolgte am 27. März 2024. Die Oberschulen ohne Schulsozialarbeit sind die Abendoberschule bzw. Oberschulen in freier Trägerschaft.

Tabelle 4: Übersichtstabelle Schulen und Schulsozialarbeit in Dresden (Stand August 2025)

Allgemeinbildende Schulen	Anzahl	mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	78	23
Förderschulen	17	8
Oberschulen	31	28
Gymnasien	27	18
Schulen mit mehreren Schularten	13	9
Summe	166	86

⁸ Schülerinnen und Schüler